

**Beschluss** (Ziffern 9, 10 und 12 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der Ausweitung der vergüteten betreuungsfreien Tage auf jährlich maximal 35 Tage (bei einer 5-Tage-Woche) zuzüglich eines Rückforderungsverzichts bei einer Nichtleistung am 24.12. und 31.12., sofern diese Tage auf einen Betreuungstag fallen, = 37 Tage, mit Wirkung ab dem 01.01.2025, wird zugestimmt.
3. Es wird zugestimmt, die städtische Förderung für die Betreuung von Kindern unter einem Jahr, entsprechend den Vorgaben §§ 18, 27 AVBayKiBiG, rückwirkend zum 01.09.2024 anzupassen. Bei Nichterfüllung der Qualifizierungsvorgaben des StMAS wird damit kein Qualifizierungszuschlag gezahlt.
4. Es wird zugestimmt, den städtischen Zuschuss zur Krankenversicherung für die Kindertagespflegepersonen um den durchschnittlichen Zusatzbeitrag aufzustocken und die Erstattung des hälftigen Krankenkassenbeitragssatz ab dem 01.01.2025 von 7,3 % auf 8,55 % anzuheben.
5. Es wird zugestimmt, den hälftigen Pflegeversicherungsbeitragssatz ab dem 01.01.2025 von 2,0 % auf 2,1 % anzuheben.
6. Der Einbeziehung des Qualifizierungszuschlags in die Berechnungsgrundlage der hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird mit Wirkung zum 01.01.2025 zugestimmt.
7. Das Produktkostenbudget 40361100 „Förderung von Kindern in Tagespflegeeinrichtungen und in Tagespflege“ erhöht sich um 1.004.800 Euro, davon sind 1.004.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2025 von maximal 1.004.800 Euro dauerhaft im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2025 zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 609454251).
9. Es wird zugestimmt, dass die Finanzierung der Erstausrüstungskosten bei der Schaffung neuer Kindertagespflegestellen von selbständig tätigen Kindertagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt von bis zu 1.250 Euro pro Betreuungsplatz ab 2025 erfolgt. Die Finanzierung erfolgt ab 2025 aus dem eigenen Referatsbudget der Finanzposition 4706.988.7700.3 im Rahmen des verfügbaren Budgets.

10. Den Ausführungen im Vortrag zur nicht zielführenden Umsetzbarkeit einer Dynamisierung der kommunalen Förderleistung anhand eines festgelegten Faktors wird zugestimmt. Die Dynamisierung soll daher nicht weiterverfolgt werden. Die zukünftige Anpassung der Förderleistung erfolgt zu gegebener Zeit nach den bekannten Prüfungskriterien.
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Förderung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 SGB VIII aufgrund von gesetzlichen Änderungen und Empfehlungen der Bundesministerien notwendigen Anpassungen der Erstattung der Kranken-, Alters- und Pflegeversicherung im Rahmen ihrer Angemessenheit ab 2025 eigenständig verwaltungsseitig vorzunehmen und die städtischen Fördertabellen/Satzungen entsprechend anzupassen.
12. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Jahr nach erfolgter Stellenbesetzung dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss ein Konzept für den Aufbau inklusiver Kindertagespflegeplätze vorzulegen.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04510 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk vom 09.10.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04743 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler vom 10.04.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04744 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler vom 10.04.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Beschluss unterliegt in Ziffer 12 der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.